

VERARBEITUNGSHINWEISE für das Bearbeiten von LAUBENGANG-ROHLINGEN

Vor der Verarbeitung sind die Rohlinge zu wässern und nach ca. 60 Min. einer beidseitigen Sicht- und Maßkontrolle zu unterziehen.

Fehlerhafte oder beschädigte Rohlinge, dürfen nicht bearbeitet werden.

Laubengang-Rohlinge sind nicht zum Überfurnieren geeignet.

A. Lagerung

1. Die Rohlinge werden mit Zwischenkarton in einer Gesamtverpackung ausgeliefert.
2. Die Rohlinge sind so zu lagern, daß die zu erwartende Einbaufeuchte (12% + 3%) des Laubengangrohlings auch bei der Zwischenlagerung eingehalten wird. Die Lagerung soll auf drei gut ausgerichteten Unterlagshölzern flach erfolgen, um Verzugerscheinungen und andere Unebenheiten zu vermeiden.
3. Vor Boden- und Wandfeuchte schützen.

B. Kürzen der Rohlinge

1. Vor dem Kürzen der Rohlinge und Einbringen der Lichtausschnitte, ist die Lage des Stahlrahmens zu überprüfen. (Aufzeichnung oder technisches Datenblatt berücksichtigen)
2. Anleimerbreite berücksichtigen (es muß event. der nächst höhere bzw. breitere Rohling verwendet werden)
3. Schloßseite nur um die Anleimerbreite kürzen, um die Schloßkastentiefe beizubehalten.
4. HTR-Rohling oben und unten nach Möglichkeit immer gleich kürzen
5. Einleimerbreiten: Oben 80 mm, Bandseite und unten 125 mm, Stempel mit techn. Daten ist UNTEN!
6. Einleimerbreiten bei fertig gefrästen Rohlingen: Oben 80 mm, Bandseite und unten 80 mm, Stempel mit techn. Daten ist UNTEN!

C. Anbringen von Anleimern

1. Vor dem Anleimen Holzfeuchte des Anleimers prüfen (12% + 3%). Wenn möglich, Anleimer und Rohling eine Woche in klimatisiertem Raum lagern.
2. Zum Befestigen Leim der Beanspruchungsgruppe D4 (EN 204) verwenden. Wärmebeständigkeit von mind. 50 ° C während 30 Min. Presszeit muß gewährleistet sein.
3. Für Anleimer möglichst Massivholz mit stehenden Jahresringen verwenden (geringer Holzschwund).
4. Stärkertoleranzen zwischen Türenrohling und Massivholzanleimer sind zu vermeiden (Fehlverleimung).

D. Lichtausschnitte und Oberflächenbehandlung

Vor Bearbeitung der Oberfläche, ist die Decklage zu wässern, anzuschleifen und zu entstauben!

1. Türen mit Licht- oder Füllungsausschnitten, die aufliegende oder gefälzte Glas- bzw. Füllungshalteileisten haben, müssen so ausgeführt sein, daß keine Feuchtigkeit ins Innere des Türblatts gelangen kann.
2. Füllungs- und Glashalteileisten müssen auch an den Gehrungsecken abgedichtet sein.
3. Es ist ferner darauf zu achten, daß die Türen keiner Feuchtigkeit (Rohbaufeuchte) ausgesetzt werden, da sich dadurch der innenliegende Stahlrahmen durch diese Extrembelastung farblich und optisch abzeichnen kann.
4. Grundierte Türen entsprechen nicht der DIN 18363 und sind daher von der Gewährleistung ausgeschlossen.
5. Oberflächenmaterialien sind nach den Angaben der Farbhersteller aufzubringen. Es ist im besonderen darauf zu achten, daß die Stirnseiten im oberen und unteren Bereich auch mit einer Mindesttrochenschichtstärke von 100 µm bei Lasuren und 120 µm bei deckender Ausführung behandelt sind.
6. Oberfläche vor dem Grundieren wässern.
7. Bei Laubengangtüren müssen zur Befestigung der Glashalteileisten, Holzleisten im Türzwischenraum eingesetzt werden.
8. Werden bei Laubengangtüren Lichtausschnitte eingebracht, ist die Schalldämmung nicht mehr gewährleistet und von der Garantie ausgeschlossen.

Alle hier wiedergegebenen Informationen und Hinweise sind Erfahrungswerte bzw. Untersuchungsergebnisse. Diese Angaben sind jedoch den örtlichen Verhältnissen und den verwendeten Materialien anzupassen. Für Sondermaße die über das größte Normmaß 11 x 224 cm hinausgehen, liegen keine Prüfzeugnisse vor, so daß diesbezüglich die im Prüfzeugnis angegebenen Toleranzen nicht gelten, Überschreitungen vorkommen können und vom Besteller/Auftraggeber als vertragsgemäß akzeptiert werden.